

II-2663 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Juni 1969

No. 1309/5

A N F R A G E

der Abgeordneten Pay
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Benachteiligung der Teilnehmer am österreichischen
Sporttoto aus den Bundesländern.

Die Teilnehmer am österreichischen Sporttoto, die in den Bundesländern ihre Wettscheine einreichen, werden gegenüber den im Bereiche Wiens einreichenden Teilnehmern benachteiligt. Diese Benachteiligung resultiert daraus, daß die Teilnehmer aus den Bundesländern ihre Wettscheine einen Tag früher - das heißt bereits Donnerstag jeder Woche - einreichen müssen, während dies im Bereiche Wiens bis Freitag mittags möglich ist.

Fällt der Donnerstag auf einen Feiertag, liegt der Einreichungsschluß sogar zwei Tage vor dem Einreichungsschluß im Bereiche Wiens.

Die sich daraus ergebenden Nachteile liegen vor allem darin, daß die Totospieler aus den Bundesländern bei Abgabe ihrer Tipkollonen aktuelle Entwicklungen (z.B. Freitag bereits feststehende Spielabsagen, Verletzungen von Spielern, die Veränderungen der Spielstärke einzelner Mannschaften bewirken können, usw.) nicht mehr berücksichtigen können.

Von diesem Nachteil sind über die Hälfte der Teilnehmer am österreichischen Sporttoto betroffen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, jene Nachteile, die Teilnehmern am Österreichischen Sporttoto - soferne sie Wettscheine in den Bundesländern außerhalb Wiens einreichen - durch den um einen Tag früheren Annahmeschluß entstehen, zu beseitigen?